

## Verfahrensvermerke

### 1. Aufstellungsbeschluß:

Der Planungs- und Umweltausschuß der Stadt Freising hat in der Sitzung am 05.08.92 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Südtangente Bereich Attaching“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 03.12.92 ortsüblich bekanntgemacht.

### 2. Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.11.96 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.11.96 bis 16.12.96 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 07.11.96 ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Eine erneute Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB n.F. wurde in der Zeit vom 27.02.98 bis 13.03.98 durchgeführt.

Freising, 16.03.98



*Thalhammer*  
Thalhammer, Oberbürgermeister

### 3. Satzungsbeschluß:

Der Planungs- und Umweltausschuß der Stadt Freising hat am 13.05.98 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 91 BayBO in der Fassung vom 12.02.98 als Satzung beschlossen.

Freising, 18.05.98



*Thalhammer*  
Thalhammer, Oberbürgermeister

### 5. Inkrafttreten:

Der Satzungsbeschluß vom 13.05.98 wurde am 12.06.98 gemäß § 10 S.1. BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan und die Begründung werden seit diesem Tage zu den üblichen Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Freising, Marienplatz 3, I. Stock, Zi.Nr. 18 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Freising, 15.06.98



*Thalhammer*  
Thalhammer, Oberbürgermeister